



Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.

(Druck- oder Maschinenschrift erbeten)

Ich erkläre meinen Beitritt zur Box-Abteilung der
Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Beruf _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

eMail _____

Die Vereinssatzungen erkenne ich an. Die Kenntnisnahme wurde mir ermöglicht. Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten auf elektronischem Wege zu Verwaltungszwecken bin ich einverstanden.

Berlin-Neukölln, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

Aufgenommen am:

Beitragsordnung der Boxabteilung

I EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Box-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS).

Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

II ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringeschuld und ab dem Eintrittstag jeweils spätestens halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann auf das Abteilungskonto oder in bar an ein Vorstandsmitglied erfolgen.

III MITGLIEDSKARTE

Legitimation der Beitragszahlung ist die Mitgliedskarte, die jedes Mitglied nach erfolgter Aufnahme auf Wunsch erhält.

IV ZAHLUNGSRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e).

Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

V AUSTRITT

Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief vier Wochen zum Quartalsende an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

VI BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentlicher Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS).

Bei Aufnahme in den Verein sind einmalige zwei Monatsbeiträge zu entrichten. Wir bei Aufnahme gleich ein kompletter Jahresbeitrag gezahlt, entfällt die Aufnahmegebühr.

Der monatliche Beitrag beträgt für	Schüler bis 14 Jahre	3,00 Euro
	Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 Euro
	Erwachsene	9,00 Euro
	Freizeitsportler	12,50 Euro

Über Ermäßigungen (z.B. für Familien) entscheidet der Vorstand.

Die Beiträge der Schüler und Jugendlichen sind bei Aufnahme ohne Aufnahmegebühr für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

VII INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 26.05.1998 beschlossen und letztmalig am 17.03.2011 geändert.